

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Phonetastic – Promotion Travel Ltd;**  
**Allgemeine Reisebedingungen Phonetastic – Promotion Travel Ltd (nachfolgend Promotion Travel Ltd. genannt) Stand September 2008**

**1. Abschluss des Reisevertrages**

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Reisende Promotion Travel den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.  
1.2 Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder durch Bildschirmsysteme (Internet, E-Mail) erfolgen.  
1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Promotion Travel Ltd. zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Promotion Travel Ltd. dem Kunden eine schriftliche Bestätigung übermitteln.  
1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an welches Promotion Travel Ltd für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist Promotion Travel Ltd. die Annahme erklärt.

**2. Bezahlung**

2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person fällig. Die Restzahlung wird spätestens 28 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Kosten für eine über Promotion Travel Ltd. abgeschlossene Reiseerücktrittskostenversicherung werden zusammen mit der Anzahlung fällig.  
2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten, so ist Promotion Travel Ltd. nach entsprechender Nachfristsetzung berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten und eine Entschädigung gemäß Ziffer 5 zu verlangen.  
2.3 Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach vollständigem Zahlungseingang per Post an die in der Buchung angegebene Adresse übersandt. Sollten die Reisedokumente dem Anmelde- bzw. Reiseleiternehmer wider Erwarten nicht bis spätestens 5 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit Promotion Travel Ltd. in Verbindung zu setzen. In diesen Fällen wird Promotion Travel, die vollständige Bezahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zuzusenden oder bei Flugreisen am Flughafen schalter gegen eindeutigen Zahlungsnachweis am Abflugtag aushändigen.

**3. Leistungen und Leistungsänderungen**

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in den Prospekten von Promotion Travel Ltd. bzw. sonstiger werblicher Ausschreibungen von Promotion Travel Ltd. sowie den Angaben in der Buchungsbestätigung.  
3.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Promotion Travel Ltd nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Promotion Travel Ltd. ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder –Abweichungen in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen wesentlicher Reiseleistungen wird Promotion Travel dem Kunden – nach dessen Wahl- eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt vom Vertrag anbieten.

**4. Preisänderung**

Promotion Travel Ltd. behält sich die Änderung der ausgeschriebenen und in der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung von Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor. – Sofern sich die bei Vertragsabschluss bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten erhöhen, ist Promotion Travel Ltd berechtigt, den Reisepreis unter Anwendung folgender Berechnung zu erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Promotion Travel Ltd. vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Wird von dem Beförderungsunternehmen eine Erhöhung pro Beförderungsmittel gefordert, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Die sich pro Einzelplatz ergebende Erhöhung kann Promotion Travel Ltd. vom Kunden verlangen. - Bei Erhöhung der bei Vertragsabschluss bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, kann Promotion Travel Ltd. den Reisepreis um den entsprechenden Betrag pro Kunden heraufsetzen. - Grundsätzlich ist eine Preiserhöhung nach Reiseabschluss nur möglich, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Promotion Travel Ltd. nicht vorhersehbar waren. - Über eine Erhöhung des Reisepreises ist der Kunde unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseterrin verlangt werden. Im Falle einer Reisepreiserhöhung von mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Kunde kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderweitigen Reise verlangen, wenn Promotion Travel Ltd. in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. - Der Kunde hat unverzüglich nach der entsprechenden Erklärung von Promotion Travel Ltd. die angeführten Rechte gegenüber Promotion Travel Ltd. geltend zu machen.

**5. Rücktritt des Kunden/ Stornokosten**

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Promotion Travel Ltd. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise aus anderen Gründen (mit Ausnahme der unter Ziffer 7 geregelten Höheren Gewalt), die von Promotion Travel Ltd. nicht zu vertreten sind, nicht an, kann Promotion Travel Ltd. einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisender nicht rechtzeitig am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlen der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa nicht angetreten wird. Bis 3 Werktage vor Reisebeginn kann der Reisende sich nach Mitteilung an Promotion Travel Ltd durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Das Bearbeitungsgehalt beträgt hierfür 30,-€ pro Person. Bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten und Fährtickets müssen bei einem Reiserücktritt unverzüglich an Promotion Travel Ltd. zurückgegeben werden. Erfolgt eine verspätete oder keine Rückgabe, ist Promotion Travel berechtigt zusätzliche Stornogebühren aufgrund fehlender Dokumente vom Lieferanten erhobene Gebühr zu verlangen. Die hier genannten Bestimmungen zum Reiserücktritt gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen abweichende Regelungen festgelegt werden. Die in der Regel, d.h. soweit kein Ersatzreisender vorhanden ist, pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent des Gesamtreisepreises:

I Für Pauschalreisen und Flugreisen  
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens jedoch 30,-€ pro Reiseteilnehmer.  
Ab dem 35. Tag 30% des Flugpreises  
Ab dem 21. Tag 50% des Flugpreises  
Ab dem 14. Tag 80% des Flugpreises  
Bei Nichtantritt des Fluges ohne angekündigten Rücktritt oder bei Rücktritt am Abreisetag werden keine Kosten zurück erstattet  
II Für Gruppenreisen  
gelten die im Einzelfall vereinbarten Stornoregeln; sollte nichts Abweichendes vereinbart sein, gelten die zuvor unter I dargelegten Stornopauschalen.  
III Widerrufsrecht  
Der Reisende hat das Recht die Reisebuchung binnen 14 Tagen ab Buchung kostenfrei zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an die folgende Adresse, E-Mail oder Fax:  
Phonetastic – Promotion Travel Ltd.  
Auböckplatz 6/A 4820 Bad Ischl  
Tel. +43 6132 98233; Fax.: +43 6132 9823530; Mail: office@promotiontravel.net

**6. Umbuchungen**

Änderungen hinsichtlich des Reiseterrins, des Reiseziels, de Ortes, des Reiseantritts oder der Beförderungsort können auf Wunsch des Kunden nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Promotion Travel Ltd. kann im Einzelfall auf das Stornierungsentgelt verzichten und stattdessen ein einmaliges Umbuchungsentgelt von 30,-€ pro Reisendem erheben.

**7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

7.1 Wird der Reisevertrag infolge höherer Gewalt (zB innere Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, so kann sowohl der Reisende als auch Promotion Travel Ltd. den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reisende den gezahlten Reisepreis zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Promotion Travel Ltd. kann jedoch für die erbrachten Leistungen ein Entgelt verlangen.  
7.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird Promotion Travel die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den genannten Gründen gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung von Promotion Travel Ltd. und dem Reisenden je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.  
7.3 Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist Promotion Travel Ltd. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt erklärt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet.

**8. Gewährleistung, Abhilfeverlangen, Mitwirkungsverpflichtungen**

8.1 Abhilfe  
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Promotion Travel Ltd. kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Promotion Travel It. kann die Abhilfe verweigern, wenn sie eine unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. 8.2 Minderung des Reisepreises  
Nach Reiseende kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wird der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unerlässt, den Mangel gegenüber dem Reiseveranstalter oder der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur anzuzeigen.

**8.3 Kündigung des Vertrages**

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Promotion Travel innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, Promotion Travel Ltd. erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Promotion Travel Ltd. verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.  
8.4 Schadenersatz  
Darüber hinaus kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.  
8.5 Sofern bei Flügen Gepäck abhanden kommt oder beschädigt wird, muss der Reisende eine Schadenanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

**9. Beschränkung und Haftung**

9.1 Die vertragliche Haftung von Promotion Travel Ltd. für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Promotion Travel Ltd für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Diese Höchstsummen gelten jeweils pro Reisendem pro Reise. Vertragliche Ansprüche müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende, möglichst schriftlich, gegenüber Promotion Travel Ltd. geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können vertragliche Ansprüche nur dann noch geltend gemacht werden, wenn der Reisende an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden gehindert war.  
9.2 Für alle deliktischen Schadenersatzansprüche haftet Promotion Travel Ltd bei Sachschäden bis zu 4.100 €.  
Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf diese Summe beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Ggf. darüber hinaus bestehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäckschäden nach dem Montrealar Abkommen bleiben unberührt.  
9.3 Für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (zB Sportveranstaltungen, Ballonfahrten, Ausflüge, Mietwagen) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haftet Promotion Travel Ltd. auch bei der Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

**10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

10.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Promotion Travel Ltd. , Auböckplatz 6, A- 4820 Bad Ischl geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde.  
10.2 Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und Promotion Travel Ltd Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder Promotion Travel Ltd. die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in drei Jahren.

**11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

11.1 Der Reisende ist verpflichtet auf die in den Ausschreibungen gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften und auf etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen für deutsche und österreichische Staatsbürger zu achten. Diese Hinweise beziehen sich auf deutsche und österreichische Staatsangehörigkeit.  
Reisende mit anderer Staatsangehörigkeit sind verpflichtet, sich bzgl. Der Einreise- und Transitbestimmungen bei der zuständigen Botschaft zu erkundigen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten; ausgenommen wenn sie durch schuldhaftes Falschberatung oder Nichtinformation durch Promotion Travel Ltd. bedingt sind.  
11.2 Promotion Travel Ltd haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Promotion Travel Ltd. mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn dass Promotion Travel Ltd. die Verzögerung zu vertreten hat.

**12. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist der Wohnort des Kunden.

**13. Druckfehler**

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen Promotion Travel Ltd. zur Anfechtung des Reisevertrages. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur dann Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.  
Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung im September 2008.  
**14. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen**  
Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogener Daten erfolgt nach österreichischen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönliche Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgt nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

Reiseveranstalter: Phonetastic – Promotion Travel Ltd., Auböckplatz 6, A- 4820 Bad Ischl, Fb 286 501A, Eintragung ins Österreichische Veranstalterverzeichnis unter der Nummer: 2008/13

**Sicherungsschein**

Kundengeldabsicherung nach Maßgabe der österreichischen Reisebürosicherungsverordnung (RSV) GBGLII Nr. 316/1999 und Eintragung im **Österreichischen Veranstalter-Register unter der Nummer 2008/ 00 13**

Die Kundengelder sind abgesichert durch Bankgarantie der Volksbank Salzburg - **Bankgarantiennummer 170539**

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte direkt an die **Mondial Assistance - ELVIA Reiseversicherung:**  
Mariahilfer Straße 20  
1070 WIEN  
TEL + 43 1 525 032 50  
FAX + 43 1 525 03 – 99  
Service.at@mondial-assistance.at